

**Öffentliche Auflage**

Der Gemeinderat hat am 5. Dezember 2022 erlassen:

- **Nachtrag zur Schutzverordnung der Politischen Gemeinde Schänis (Teilbereiche Natur- und Landschaftsschutz sowie Archäologie), bestehend aus den Nachträgen zum Verordnungstext, Schutzplan und Inventar der schützenswerten Natur- und Landschaftsschutzobjekte**

In Anwendung von Art. 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, sGS 731.1) wird ein Auflageverfahren durchgeführt. **Der Erlass wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von dreissig Tagen, d. h. vom 17. Januar bis 15. Februar 2023, öffentlich aufgelegt.** Die öffentliche Auflage erfolgt im Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss). Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite [www.schaenis.ch](http://www.schaenis.ch) eingesehen werden.

Einsprachen gegen den Erlass sind vor Ablauf der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Schänis einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Schänis, 22. Dezember 2022

GEMEINDERAT SCHÄNIS